

Nr. 01\_Oktober\_2022

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt  
gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung  
in Verbindung  
mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt**

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, [www.gangelt.de](http://www.gangelt.de), vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2022-10-01	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Gangelt sowie Entlassungserteilung des Bürgermeisters	06.10.2022
2022-10-02	Bekanntmachung der EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH über die Offenlegung des Jahresabschlusses 2021	06.10.2022

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 6. Oktober 2022  
Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Dahlmanns

<b>Standort</b>	
<b>Datum Aushang</b>	06.10.2022
<b>Datum Abnahme</b>	



## Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Gangelt sowie Entlastungserteilung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. August 2022 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 102 Absatz 1 GO NRW).

Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Gangelt wurde mit einer Bilanzsumme von 146.934.244,11€ festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.786.731,04€ wird der Ausgleichrücklage zugeführt.

### **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters**

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW, für den festgestellten Jahresabschluss 2021 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2021 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 zugrunde.

Schlussbilanz zum 31.12.2021

## Aktivseite

		<b>Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>419.755,54</b>
<b>1.</b>		<b>Anlagevermögen</b>	<b>123.314.509,45</b>
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.826,07
	1.2	Sachanlagen	115.880.395,23
	1.3	Finanzanlagen	7.415.288,15
<b>2.</b>		<b>Umlaufvermögen</b>	<b>23.044.244,37</b>
	2.1	Vorräte	73.127,90
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.531.095,60
	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
	2.4	Liquide Mittel	15.440.020,87
<b>3.</b>		<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>155.734,75</b>
<b>Bilanzsumme</b>			<b>146.934.244,11</b>

## Passivseite

<b>1.</b>		<b>Eigenkapital</b>	<b>64.690.609,44</b>
	1.1	Allgemeine Rücklage	46.548.404,33
	1.3	Ausgleichsrücklage	14.355.474,07
	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.786.731,04
<b>2.</b>		<b>Sonderposten</b>	<b>66.954.751,47</b>
	2.1	für Zuwendungen	54.364.137,56
	2.2	für Beiträge	8.036.228,13
	2.3	für den Gebührenaussgleich	998.658,40
	2.4	Sonstige Sonderposten	3.555.727,38
<b>3.</b>		<b>Rückstellungen</b>	<b>8.015.566,26</b>
	3.1	Pensionsrückstellungen	7.254.813,00
	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	14.000,00
	3.4	Sonstige Rückstellungen	746.753,26
<b>4.</b>		<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.291.768,23</b>
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten Investitionen	377.314,40
	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	313.127,60
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	782.011,80
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.160,52
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	87.408,82
	4.8	Erhaltene Anzahlungen	3.703.745,09
<b>5.</b>		<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.981.548,71</b>
<b>Bilanzsumme</b>			<b>146.934.244,11</b>

**Ergebnisrechnung 2021**

	Steuern und ähnliche Abgaben	18.071.897,18
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.650.610,08
+	Sonstige Transfererträge	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.188.932,80
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	585.869,20
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.881.416,10
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.105.946,81
+	Aktivierete Eigenleistungen	31.381,52
+	Bestandsveränderungen	0,00
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>31.516.053,69</b>
-	Personalaufwendungen	4.362.163,72
-	Versorgungsaufwendungen	534.877,00
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.741.712,05
-	Bilanzielle Abschreibungen	3.313.978,61
-	Transferaufwendungen	13.129.154,34
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.987.839,46
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>28.069.725,18</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.446.328,51</b>
+	Finanzerträge	338.660,59
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43.532,78
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>295.127,81</b>
=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.741.456,32</b>
+	Außerordentliche Erträge	45.274,72
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>45.274,72</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.786.731,04</b>
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	109.117,56
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	46.823,72
	Verrechnungssaldo	-62.293,84

**Finanzrechnung 2021**

	Steuern und ähnliche Abgaben	18.190.376,16
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.706.195,85
+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.012.282,16
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	550.138,61
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.883.473,71
+	Sonstige Einzahlungen	803.188,80
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	338.660,59
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.484.315,88</b>
-	Personalauszahlungen	4.175.224,71
-	Versorgungsauszahlungen	481.128,00
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.482.103,76



-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	50.768,16
-	Transferauszahlungen	12.928.363,28
-	Sonstige Auszahlungen	1.672.979,97
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.790.567,88</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.693.748,00</b>
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.945.047,86
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	115.254,11
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	960.275,06
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.020.577,03</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.255,10
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.882.140,97
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.224.004,45
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	750,00
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.117.150,52</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-96.573,49</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>5.597.174,51</b>
+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	4.500.000,00
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.000.000,00
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>500.000,00</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>6.097.174,51</b>
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.484.890,94
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-142.044,58
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>15.440.020,87</b>

### Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Gangelt einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 206, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 08.09.2022  
Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister

gez. Willems

## **Bekanntmachung der EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Dr. Heinz-Jürgen Barion, hat am 05. Mai 2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die **EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH**, Gangelt

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der **EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH**, Gangelt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH**, Gangelt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher

als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Zur Prüfung des Lageberichts“ (IDW PS 350 n.F.) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für

Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH für den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang

steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Gangelt, den 20. Juni 2022  
Der Geschäftsführer  
Ronkartz